

Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn

BETEILIGUNGSBERICHT der Gemeinde Ilsfeld

2022



Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Beteiligungsverhältnisse	3
2.1 Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG	3
2.2 Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG.....	4
2.3 Zweckverband 4IT (Komme.One Stuttgart)	5
2.4 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH	6
2.5 Kommunales Rechenzentrum Franken (KRZ), Heilbronn.....	7
3. Beteiligungsverhältnisse Eigenbetriebe	8
3.1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	8
3.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung	8
3.3 Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung	8
3.4 Eigenbetrieb Ortsentwicklung	9

1. Vorbemerkung

Nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg haben die Gemeinden jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Gemeinderat sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung der Unternehmen an denen die Gemeinde beteiligt ist und in privater Rechtsform geführt werden, zu erteilen. Zusätzlich werden die Beteiligungsverhältnisse zu den Eigenbetrieben dargestellt.

2. Beteiligungsverhältnisse

2.1 Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG

Das Wohnungsunternehmen „Heimstättengemeinschaft Neckarsulm/Heilbronn eG“ baut, verkauft und vermietet Wohnungen. Außerdem werden auch Wohnungsverwaltungsaufgaben für Dritte wahrgenommen.

Die Gemeinde ist bei der Gemeinschaftshilfe mit einem Anteil in Höhe von 600,00 € an der Gesellschaft beteiligt. Bei einem Eigenkapital in Höhe von insgesamt 22.377.477,84 € beläuft sich der Anteil der Gemeinde Ilsfeld auf 0,00268%.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Vorstand: Stefanie Ballmann, Rechtsanwältin
Sven Wöpe, Diplom-Kaufmann (Univ.)
Aufsichtsrat: Vorsitzender: Karl-Heinz Ullrich, Dipl.-Betriebswirt
Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Robert Lehleiter, Wirtschaftsprüfer
Claus Brechter, Bürgermeister, Bad Wimpfen
Steffen Hertwig, Oberbürgermeister
Agnes Christner, Bürgermeisterin, Heilbronn
Michael Folk, Bürgermeister, Offenau
Klaus Grabbe, Bürgermeister a. D., Neckarsulm
Stefanie Härdtnr, Diplom-Kauffrau, Neckarsulm
Michael Bender, Flaschnermeister
Arnd Seuffer, Dipl. Betriebswirt

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Ende 2022 standen 825 Wohnungen, 55 Gewerbeeinheiten, zahlreiche Tiefgaragen und Außenabstellplätze im Eigentum der Heimstättengemeinschaft. Insgesamt wird eine Fläche von über 62.555 m² Wohn- und Nutzfläche bewirtschaftet. Die monatliche Durchschnittsmiete zum 31.12.2022 lag bei 6,30 €/qm. Die Abteilung Wohnungseigentumsverwaltung betreute nach dem Wohnungseigentumsgesetz 1048 Wohnungen und 69 Gewerbeeinheiten.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme stieg um 1.185.287,54 € auf 38.422.846,73 €. Die Eigenkapitalquote beträgt 62,34 %. Davon entfallen 30.759.412,17 € auf das Anlagevermögen und 7.663.434,56 € auf das Umlaufvermögen. Zur Verteilung steht der ausgewiesene Bilanzgewinn mit 463.224,03 €.

Aufsichtsrat und Vorstand haben der Mitgliederversammlung folgende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

1. Gewinnvortrag: 463.224,03 €
2. Ausschüttung einer Dividende 4%

2.2 Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG

Die Volksbank Beilstein-Ilsfeld-Abstatt eG engagiert sich im Einlagen- und Kreditgeschäft sowie im Dienstleistungsbereich.

Die Gemeinde ist bei der Volksbank mit einem Anteil in Höhe von 600,00 € beteiligt. Bei einem gezeichneten Kapital zum 31.12.2022 in Höhe von 7.881.300,00 €, beläuft sich der Anteil der Gemeinde Ilsfeld auf 0,0076 %.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Der Vorstand:	Gerhard Baumann, Vorstand
	Reiner Bölz, Vorstand
	Jochen Neubauer, Vorstand
Der Aufsichtsrat:	Vorsitzender: Ulrich Schäfer
	Michael Brenner
	Werner Waldenberger
	Thomas Fahrner
	Udo Spathelf
	Heiko Wangler
	Eberhard Wolf

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Das Prinzip der Genossenschaft: Eine Genossenschaft ist eine Vereinigung von mindestens sieben gleichberechtigten Mitgliedern, die ihre wirtschaftlichen Interessen durch einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb fördern wollen. Die Genossenschaft ist der Rahmen, um dieses Ziel leichter und effektiver zu erreichen. Jeder kann Mitglied (Teilhaber) einer Genossenschaft werden.

Unternehmensform: Die Abkürzung eG bedeutet "eingetragene Genossenschaft" und bezeichnet die Rechtsform der Gesellschaft. Die eG hat den gesetzlich vorgegebenen Auftrag, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. In einer eG sind Kapitalgeber und Kunden identisch. Eine eG verfügt über kein festes Stammkapital, sondern über das veränderliche Geschäftsguthaben der Mitglieder.

Das Gesetz: Auf das „Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ geht auch noch das heutige Genossenschaftsgesetz (GenG) zurück. Es ist der Rahmen für die wirtschaftliche Kooperation der Mitglieder auf der Grundlage der Gleichberechtigung. Nach dem Gesetz ist die Mitgliederförderung als Unternehmenszweck der Maßstab für die Unternehmensleitung. Als Förderer des Gemeinwesens steht das Genossenschaftswesen unter dem besonderen Schutz des Staates.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Kundeneinlagen lagen bei 457,3 Mio. €. Die Kundenausleihungen steigerten sich auf 381,4 Mio. €. Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 639,9 Mio. €. Ende 2022 war der Mitgliederstand bei 10.016 Mitglieder.

2.3 Zweckverband 4IT (Komme.ONE Stuttgart)

(Altverband KIVBF bis 30.06.2018)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich. Dazu gehören der Betrieb von Leistungszentren für Dienstleistungen der automatisierten Datenverarbeitung und der damit zusammenhängenden Leistungen, die Einrichtung, Wartung und Pflege von Anlagen und Programmen der automatisierten Datenverarbeitung, der Betrieb von Rechnern, die Beratung über Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung sowie die Schulung von Mitarbeitern.

Die Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF treten durch gleichlautenden Beschluss in ihren Verbandsversammlungen der DZ BW bei. Dabei bringen sie jeweils ihr gesamtes Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Ausgliederung (§§ 123ff UmwG) in die DZ BW ein, die damit per Gesetz zu ITEOS (Komm.ONE) wird, einer Anstalt des öffentlichen Rechts, welche für die Kommunen die bisherigen Aufgaben der DZ BW und der Zweckverbände übernimmt. Unmittelbar darauf schließen die Zweckverbände sich zum Gesamtzweckverband 4IT zusammen. Zum Gesamtvermögen der Zweckverbände und der DZ BW werden jegliche Aktiv- und Passivvermögen, sämtliche Arbeits-, Beamten- und sonstigen Dienstverhältnisse, alle bilanzierten und nicht bilanzierten Rechte und Pflichten sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften gezählt. Voraussetzung für die Fusion ist ein ausgewogener Vermögensausgleich. Die Fusionspartner haben vereinbart, dass die Zweckverbände im Gegenzug für ihr eingebrachtes Gesamtvermögen folgende Stammkapitalanteile an ITEOS (Komm.ONE) zugewiesen bekommen: KIRU 22%, KDRS 22%, KIVBF 44%. Die übrigen Anteile (12 %) werden vom Land Baden-Württemberg gehalten. Die Zuweisung der Stammkapitalanteile wurde auf Basis des vorläufigen Vermögensausgleichs so vereinbart, dass Nachschusspflichten ausgeschlossen sind.

Anteil am Gesamtzweckband 4IT zum 31.12.2022

29.478,70€

Dies entspricht einem Anteil an dem Gesamtvermögen 4IT von **0,0485 %**.

Der Zweckverband betreibt ein kommunales Rechenzentrum, welches die ihm übertragenen hoheitlichen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung erledigt. Hierbei werden vertrauliche Daten der Bürger verarbeitet, die sowohl unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen. An Datenschutz und Datensicherheit sind deshalb hohe Anforderungen gestellt, die der Zweckverband zu erfüllen hat.

Organe des Zweckverbandes

Die Mitglieder des ZV 4IT sind Städte, Gemeinden, Landkreise und weitere Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates des ZV 4IT zum 31.12.2022 setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Verbandsversammlung:

Verbandsvorsitzender: OB Dr. Ulrich Fiedler, Stadt Metzingen

1.Stellvertreter: Landrat Stefan Dallinger, Rhein-Neckar-Kreis

2.Stellvertreter: EBM Dr. Fabian Mayer, Stadt Stuttgart

3.Stellvertreter: OB Dr. Frank Mentrup, Stadt Karlsruhe

Verwaltungsrat:

8 Vertreter aus der Gruppe der Gemeinden bis 7.500 Einwohner

8 Vertreter aus der Gruppe der Gemeinden bis 20.000 Einwohner

8 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte

8 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise

8 Vertreter aus der Gruppe der Landkreise

2 Vertreter aus der Gruppe der sonstigen Mitglieder

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist auch ein Stellvertreter bestimmt.

2.4 Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum Heilbronn (Gebiet der Stadt und des Landkreises Heilbronn). Die Gesellschaft fördert alle Maßnahmen, die der Verbesserung und Stärkung der Wirtschaftskraft und somit der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Wirtschaftsraumes dienen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen, auch zur Beteiligung an anderen Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 38.950,00 €, davon entfallen auf die Gemeinde Ilsfeld 300,00 €, somit 0,77 %.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Unternehmerbeirat.

Mitglieder der Geschäftsführung: Dr. Patrick Dufour-Bourru

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 12/2022 wie folgt zusammen:

LR Norbert Heuser, EBM Martin Diepgen, Stefan Ernesti, OBM Steffen Hertwig, OBM Klaus Holaschke, BM Nico Morast, Bernd Schellenbauer, Eberhard Spies, Michael Unser, Tobias Leu, BM Andreas Ringle

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 15 Arbeitnehmer.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH (WFG) hat die gestellten Leistungsziele erfüllt. Diese bestehen in der Wirtschaftsförderung für die Stadt Heilbronn und den Landkreis Heilbronn.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Jahresabschluss wird ein Fehlbetrag von 429.000,- € ausgewiesen, der durch die Einzahlungen der Gesellschafter in die Betriebskostenumlage in Höhe von 430.000,- € ausgeglichen werden konnte.

Die Bankguthaben der Gesellschaft waren im Dezember 2022 aufgrund noch nicht erstatteter Fördermittel aufgebraucht, weshalb eine Kontokorrentlinie in Anspruch genommen werden musste. Die Fördermittel wurden zwischenzeitlich erstattet und der Kontokorrentrahmen noch im Januar 2023 auf null gebracht.

2.5 Kommunales Rechenzentrum Franken (KRZ), Heilbronn

Der Gegenstand des Unternehmens ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftervertrags, der wie folgt lautet:

- (1) Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung und die Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäudes in Heilbronn, Im Zukunftspark 6, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts), den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich.
- (2) Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.
- (3) Geschäfte, die der Komm.ONE AöR und dem Zweckverband 4IT, deren Unternehmen oder Einrichtungen oder Unternehmen und Einrichtungen, an denen Komm.ONE AöR oder der Zweckverband 4IT beteiligt sind, obliegen, darf die Gesellschaft nicht übernehmen.

Die Höhe der Beteiligung der Gemeinde Ilsfeld am Kommunalen Rechenzentrum Franken (KRZ GbR) zum Stichtag 31.12.2022 beträgt 14.852,05 €, dies entspricht 0,621 %.

Besetzung der Organe und Geschäftsführung

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Diese Organe waren wie folgt besetzt:

1. Die Gesellschafterversammlung - Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune / des jeweiligen Landkreises.
2. Der Verwaltungsrat - Vorsitzender EBM Martin Diepgen.
3. Die Geschäftsführung - Geschäftsführer Herr William Schmitt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags. Da die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT, deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten auch der Gesellschafter des KRZ verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z. B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, werden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt. Diese wurden bei der Erstellung des Gebäudes mit umgesetzt.

3. Beteiligungsverhältnisse Eigenbetriebe

3.1 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.07.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 gegründet. Es wurde kein Stammkapital festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ilsfeld mit allen dazugehörigen gemeindlichen Anlagen (Kanäle, Hausanschlüsse, Sammler und Regenrückhaltebecken, Gräben, etc.) sowie Kooperationen zu Dritten, die Aufgaben der Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Ilsfeld wahrnehmen. Zweck des Eigenbetriebs ist es gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Ilsfeld die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entsorgung der im Gemeindegebiet anfallenden Abwässer; Sammlung und Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser an die ans gemeindliche Kanalnetz angeschlossenen Kläranlagen sowie die Schaffung, Unterhaltung und der Betrieb der hierfür erforderlichen gemeindeeigenen Anlagen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ist an dem Zweckverband Gruppenkläranlage Schozachtal und dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Heilbronn (Klärwerk Heilbronn) beteiligt.

3.2 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 28.07.2009 rückwirkend zum 01.01.2009 gegründet. Es wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb der Wasserversorgung der Gemeinde Ilsfeld mit allen dazugehörigen gemeindlichen Anlagen (Hauptleitungen, Hausanschlüsse, Pumpwerke, Brunnen, Speichieranlagen, Filtrations- und Aufbereitungsanlagen, etc.) sowie Kooperation zu Dritten, die Aufgaben der Wasserversorgung für die Gemeinde Ilsfeld wahrnehmen. Zweck des Eigenbetriebs ist es gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung aller angeschlossenen Abnehmer mit Trinkwasser; die Bereitstellung der erforderlichen Löschwassermengen in allen Teilen des Gemeindegebietes sowie die Schaffung, Unterhaltung und der Betrieb der hierfür erforderlichen gemeindeeigenen Anlagen.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung ist an dem Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Schozachtal sowie an dem Zweckverband Bodenseewasserversorgung beteiligt.

Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Wasserversorgung belief sich zum 01.01.2022 auf 716.071,15 € und hat sich zum 31.12.2022 nicht verändert.

3.3 Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung

Der Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 23.07.2013 rückwirkend zum 01.01.2013 gegründet. Es wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist der Betrieb von Blockheizkraftwerken und weiteren Energiegewinnungsanlagen (Solaranlagen, Abwasserwärmerückgewinnungsanlagen, etc.) zur

Erzeugung von Wärme und/oder elektrischem Strom (Betriebszweig: Energieerzeugung) und ein Wärmenetz (Betriebszweig: Netzbetrieb). Zweck des Eigenbetriebs ist gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung die Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien; die Erzeugung von Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien; die Einspeisung oder Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien; der Betrieb von Blockheizkraftwerken, Biomassekraftwerken, Abwasserwärmerückgewinnungsanlagen und Anlagen zur Gewinnung von Solarwärme; die Unterhaltung und der Ausbau des Nahwärmenetzes; die ordnungsgemäße Bereitstellung von Hausanschlüssen sowie die Beteiligung und Kooperation zu obigen Zwecken an und mit Dritten.

Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Nahwärmeversorgung belief sich zum 01.01.2022 auf 300.000,00 € und hat sich zum 31.12.2022 nicht verändert.

3.4 Eigenbetrieb Ortsentwicklung

Der Eigenbetrieb Ortsentwicklung wurde lt. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 21.07.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 gegründet. Es wurde ein Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € festgelegt.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Entwicklung innerörtlicher Flächen insbesondere im Rahmen der Ortssanierung, verbunden mit dem Ziel, die innerörtliche Infrastruktur zur Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungsangeboten, medizinischer (Grund-)Versorgung, Einzelhandelsangeboten und kulturellen Angeboten zu stärken und zu erhalten. Zweck des Eigenbetriebs ist u.a. gem. § 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Ortsentwicklung die Errichtung und der Betrieb eines Ärztehauses für die medizinische Grundversorgung (sowie für die Unterbringung einer Apotheke) und anderer zentrumstypischer Dienstleistungseinrichtungen; die Umgestaltung der historischen Kelter in die Markthalle und Betrieb derselben; die Einrichtung und der Betrieb (entgeltlich nutzbarer) ober- und unterirdischer Parkieranlagen; die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum für Senioren und Menschen mit Behinderung sowie die Errichtung neuer Immobilien bzw. der Erwerb und die Umgestaltung, Sanierung und Modernisierung von Bestandsimmobilien zu Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie zur Unterbringung öffentlicher Einrichtungen.

Die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs Ortsentwicklung belief sich zum 01.01.2022 auf 1.323.960,00 € und hat sich zum 31.12.2022 nicht verändert.